Bezirksregierung Köln

Kommission für Digitalisierung des Regionalrates Köln



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KDigital 2/2021

Sitzungsvorlage für die 01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 11. Juni 2021

TOP 4 Breitbandförderung

Berichterstatterin: Astrid Söns, Geschäftsstelle Gigabit.NRW, Tel.: 0221/147-2809

Inhalt: Sachstandsbericht

Beantwortung der Fragen aus der KRS am 05.03.2021

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	2

Sachstandsbericht

Breitbandförderung in "weiße Flecken" – Projektstand im Regierungsbezirk Köln

Der Breitbandausbau im Regierungsbezirk Köln hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Derzeit sind nur noch rund 1% der Privathaushalte als sog. "weißer Fleck" mit < 30 MBit/s unterversorgt. Bereits jetzt ist absehbar, dass es durch den Ausbau der HVt-Nahbereiche und der bewilligten Förderanträge aus dem Bundesförderprogrammen und dem Förderprogramm NGA-Ländliche Räume in absehbarer Zeit keine weißen Flecken mehr im Regierungsbezirk Köln geben wird. Rund 95 % der Haushalte werden sogar über 100 Mbit/s im Download erhalten können, über 60 % sogar mehr als 1 Gbit/s.

Ein besonderes Augenmerk liegt, auch unterstützt durch die Aktionspläne des Wirtschaftsministeriums, auf Gewerbegebieten und Schulen. Rund 80 % aller Gewerbegebiete im Regierungsbezirk Köln sind bereits jetzt vollständig gigabitfähig versorgt oder es liegt eine konkrete Planung zur gigabitfähigen Versorgung vor. Der Bund hat im Jahr 2018 unter Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Sonderprogramm zur Förderung von Gewerbegebieten veröffentlicht, welches eine Förderung zur gigabitfähigen Anbindung von unterversorgten Adressen in ausgewiesenen Gewerbegebiete zu besonderen Konditionen ermöglicht. Dieses Programm wurde von den Kreisen und Kommunen im Regierungsbezirk sehr gut angenommen.

In Zeiten von Corona-Covid-19 ist die Bedeutung der Digitalisierung - und hier als grundlegende Voraussetzung eine gigabitfähige Anbindung - der Schulen nochmals stärker in den Fokus gerückt. Im Regierungsbezirk Köln liegt für 96% der Schulstandorte mindestens eine konkrete Planung zur gigabitfähigen Anbindung der Schulen vor, über die Hälfte der Standorte sind bereits gigabitfähig erschlossen. Knapp 900 Schulstandorte werden derzeit im Zuge

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	3

von Förderprogrammen angebunden. In den meisten Förderprojekten wird der Anschluss der Schulen, soweit technisch möglich, sogar prioritär behandelt. Maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der vielen im Regierungsbezirk tätigen TKU die zahlreichen Förderprojekte (Stand 15.05.2021), die seit 2016 bei der Bezirksregierung Köln bearbeitet werden. Im Rahmen von 113 Projekten werden über 90.000 unterversorgte Adressen angeschlossen. Allein die hierfür zur Verfügung gestellten Landesmittel betragen knapp 200 Millionen Euro.

Förderprogramm	Anzahl der Projekte	Anzahl der zu erschließenden Adressen	Beantragte/bewilligte Fördersumme des Landes
Bundesförderprogramm			
- 15. Aufruf	16	72.188	95.943.582,09
- 6. Aufruf (seit 08/2018)	11	11.713	58.152.660,40
- Sonderaufruf Gewerbegebiete	72	4.812	31.328.002,00
- Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser	8	146	4.863.360,00
Schulförderrichtlinie des Landes	2	4	154.689,01
NGA-Ländliche Räume	4	1.468	7.426.526,00
Gesamt	113	90.331	197.868.819,50

2. Breitbandförderung in "graue Flecken" ab 26.04.2021

Leistungsfähige Gigabitnetze sind die Voraussetzung dafür, die Möglichkeiten, die sich im Zuge der Digitalisierung bieten, nutzen zu können. Daher haben Bund und Land das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis zum Jahr 2025 festgelegt. Zur Unterstützung bei der Erreichung dieses Ziels hat das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 26.04.2021 die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" als Neuauflage des Bundesförderprogramms Breitband veröffentlicht. Hierfür stellt die Bundesregierung weitere 12 Mrd. Euro für Förderprojekte zum Gigabitausbau in denjenigen Gebieten bereit, in denen sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	4

für die Netzbetreiber nicht rentiert. Das Bundesprogramm wird von den Bundesländern kofinanziert mit einer Förderquote: 50% Bund und 40% bzw. 50% Land.

Mit dem neuen Bundesprogramm wird die sog. Aufgreifschwelle erhöht, d.h. Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zur Verfügung stehen (sog. grauer Fleck), sind förderfähig. Bislang lag diese Aufgreifschwelle bei 30 Mbit/s im Download (sog. weißer Fleck). Anschlüsse sozioökonomischer Treiber, wie z.B. Krankenhäuser, Gebäude lokaler Behörden, (Hoch-)Schulen sowie Verkehrsknotenpunkte sind unabhängig hiervon förderfähig, sofern sie nicht bereits gigabitfähig erschlossen sind. Ab 01.01.2023 wird eine Förderung aller Gebiete ohne Aufgreifschwelle möglich sein, die zu diesem Zeitpunkt noch über kein gigabitfähiges Netz verfügen.

Die maximale Fördersumme pro Projekt wurde mit dem neuen Bundesförderprogramm Breitband von 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro (Bundesanteil) erhöht.

Zur Abwicklung des Bundesförderprogramms hat das BMVI zwei Projektträger beauftragt. Für Nordrhein-Westfalen liegt die Projektträgerschaft weiterhin bei der atene KOM GmbH, die bundesseitig als Bewilligungsbehörde agiert. Die Geschäftsstellen Gigabit.NRW bei den Bezirksregierungen werden wieder für die Bewilligungen der Kofinanzierung des Bundesprogramms zuständig sein. Eine entsprechende Richtlinie ist derzeit in Erarbeitung.

Weitere Informationen zum Bundesförderprogramm:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html

Drucksache Nr	. KDigital 2/2021	
TOP 4	Sei	te
Breitbandförderung	5	

3. Beratungsanfragen nach der 1. Sitzung der KRS am 05.03.2021

a. Herr Jeschke (Linke./Volt):

In der Kommission Digitale soll etwas zu den Schulen gesagt werden, z.B. welche geförderten Baumaßnahmen im Bildungssektor im Rückstand seien.

Antwort:

Die Koordination und Steuerung der Förderprojekte obliegt den Projektverantwortlichen, also den Zuwendungsempfängern mit dem ausführenden TKU. Verzögerungen im Projekt sind mitteilungspflichtig und müssen begründet dargelegt werden. Die Verzögerungsanzeigen werden von der Geschäftsstelle geprüft und ggfs. zuwendungsrechtliche Anpassungen, z.B. zur Projektlaufzeit vorgenommen. Die operative Steuerung im Einzelnen erfolgt vor Ort.

b. Herr Beu (GRÜNE):

Auch wenn die Schulen ausgestattet seien, das Problem liege letztendlich bei der sogenannten letzten Meile ins Haus hinein. Er bittet darum, dies in der Kommission Digitale zu beraten.

Erläuterung der GS:

Bund und Land fördern die Glasfaseranbindung bis zum Abschlusspunkt Linientechnik (APL) bzw. bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) an der Innenseite der Gebäudeaußenwand. Eine darüber hinausreichende Verlagerung des APL bzw. des HÜPs weiter in das Innere des Gebäudes ist nach den Förderrichtlinien grundsätzlich nicht gestattet.

Eine Inhouse-Verkabelung oder Verkabelung zu weiteren Gebäuden auf dem Schulgelände können im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule (Fördersäule 2.1 IT-Grundstruktur – a.) – Aufbau oder

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	6

Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen) erfolgen.

c. Frau Ehren (GRÜNE):

Der sehr optimistische Bericht entspreche nicht den Erfahrungen der Kommunalpolitiker. Förderbescheide und Geld bauen keine Leitungen. Insofern vergehe von der Bewilligung bis zum tatsächlichen Baubeginn viel zu lange Zeit. Im Rheinisch-Bergischen Kreis sei das Zeitfenster der Telekom 36 Monate und nicht mal darauf lasse sich die Telekom vertraglich ein. Bei Ausschreibungen gebe es häufig nicht mal Telekommunikationsunternehmen, die darauf bieten. Diese Angelegenheit könne in der Kommission Digitale beraten werden.

Erläuterung der GS:

Die Laufzeiten der Projekte betragen zwischen 24 und 48 Monaten. Verzögerungen beruhten im letzten Jahr häufig auf der Corona-Pandemie, Witterungsbedingungen und fehlenden Tiefbaukapazitäten. In Ausnahmefällen erhalten die Kommunen im Rahmen von Ausschreibungen keine Angebote. Im Kölner Regierungsbezirk war das ca. in zwei Fällen der Fall bei den insgesamt 113 laufenden Projekten. Das Land hat im Zuge der Förderung jedoch keinen Einfluss darauf, welche TKU sich auf eine Ausschreibung bewerben.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass der Breitbandausbau eigenwirtschaftlich durch die Netzbetreiber erfolgt. Erst wenn der Markt versagt, also kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, fördern Bund und Land.

d. In Bezug auf die Priorisierung der Maßnahmen in den Schulen könne Frau Ehren mitteilen, dass ihr Breitbandkoordinator in seinem Bericht gesagt habe: Es wird nicht die Straße aufgebuddelt und dann erst die Schule versorgt, sondern es wird hintereinander so gemacht, wie die Anwohner kommen und dann ist irgendwann auch die Schule dran.

Drucksache Nr.	KDigital 2/2021
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	7

In Zeiten von digitaler Schule wäre Schule dringend vorzuziehen.

Erläuterung der GS:

Schulen werden im Rahmen laufender Ausbauprojekte vorgezogen, sofern dies technisch möglich ist.

4. Allgemeine Fragen nach der 1. Sitzung der KRS am 05.03.2021 Herr Jeschke (Linke./Volt) hat folgende Fragen:

a. Aus der Vorlage gehe hervor, dass bereits jetzt absehbar sei, dass es durch den Ausbau der HVt-Nahbereiche und der bewilligten Förderanträge aus dem Bundesförderprogrammen und dem Förderprogramm NGA-Ländliche Räume in absehbarer Zeit keine weißen Flecken mehr im Regierungsbezirk Köln geben werde. Rund 95 % der Haushalte würden sogar über 100 Mbit/s im Download erhalten können, rund 50 % sogar mehr als 1Gbit/s.

Wie definieren Sie die absehbare Zeit?

(Er hätte gerne eine Datumseingrenzung.)

Antwort:

Der prognostische Ausbaustand resultiert aus den eigenwirtschaftlichen und bewilligten Ausbauprojekten, sodass die Realisierung von deren Umsetzung abhängt. Die Laufzeiten der geförderten Projekte enden in 2021 bis 2024. Als Bewilligungsbehörde für die Glasfaseranbindung können wir ausschließlich zu den geförderten Projekten im Regierungsbezirk eine Auskunft geben.

b. Sind bei den 50% die mehr als 1 Gbit/s erhalten echte FTTH/FTTB Anschlüsse gemeint?

Antwort:

Bandbreiten von mehr als 1 Gbit/s können nicht nur durch FTTH/FTTB Anschlüsse in Form von Glasfaser erreicht werden, sondern auch durch Richtfunk oder ertüchtigte Kabelnetze, z.B. mit DOCSIS 3.1.

Drucksache Nr. KDigital 2/2021		
TOP 4	Seite	
Breitbandförderung	8	

Weitere Informationen zu Technologien finden Sie im Infocenter des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW.

Dort sind unter: https://www.gigabit.nrw.de/infocenter entsprechende Leitfäden zum Download hinterlegt.

c. Aus der Vorlage geht weiter hervor, dass rund 75 % aller Gewerbegebiete im Regierungsbezirk Köln bereits jetzt vollständig gigabitfähig versorgt seien oder es liege eine konkrete Planung zur gigabitfähigen Versorgung vor.

Hierzu möchte Herr Jeschke wissen, wie die Versorgung kontrolliert werde, wenn z.B. im Breitbandatlas der Bundesregierung stehe, dass dort nicht mal 20 Mbit ankommen.

Antwort:

Sowohl der Breitbandatlas des Bundes als auch der Gigabitatlas des Landes werden von Daten der Netzbetreiber gespeist.

Sofern die Anbindung an das Glasfasernetz gefördert erfolgt ist, werden im Rahmen der Schlussverwendungsnachweisprüfung Erfolgskontrollmessungen vom Bund bzw. den Projektträgern des Bundes, der atene KOM und PricewaterhouseCoopers (PWC) durchgeführt.

d. Gibt es aus diesem Regierungsbezirk Rückmeldungen dazu, dass Unternehmen die Förderung erhalten haben, um insbesondere Schulen anzubinden, nicht im Zeitplan sind? Haben Sie davon Kenntnis?

Antwort:

Zunächst sind die Gebietskörperschaften (Kreise, Kommunen und kreisfreie Städte) Zuwendungsempfänger. Diese leiten wiederum die Fördermittel an die ausführenden Telekommunikationsunternehmen (TKU), mit denen sie im vertraglichen Verhältnis stehen, weiter.

Im Übrigen gilt das Kostenerstattungsprinzip, d.h. Fördermittel können nur nach erfolgter Leistung und Rechnungslegung abgerufen werden.

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	9

Wir gehen nicht in Vorleistung, d.h. ein Unternehmen bekommt kein Geld für eine anzubindende Schule, die noch nicht angebunden ist.

e. Im Regierungsbezirk Köln liege für 96% der Schulstandorte mindestens eine konkrete Planung zur gigabitfähigen Anbindung der Schulen vor, über die Hälfte der Standorte seien bereits gigabitfähig erschlossen. Woran liegt es, dass 4% keine konkrete Planung haben?

Antwort:

In ca. 3% der Fälle liegen eigenwirtschaftliche Planungen vor, die im Aktionsplan Schulen in keiner anderen Kategorie abgebildet werden können. Erst wenn der eigenwirtschaftliche Ausbau in die Umsetzung geht, kann die Schule in die Kategorie 2 aufgenommen werden.

Der Aktionsplan Schulen unterscheidet 4 Kategorien:

Kategorie 1 = gigabitfähig erschlossen

Kategorie 2 = Förderung bewilligt oder eigenwirtschaftlicher Ausbau in Umsetzung

Kategorie 3 = Förderung beantragt/ vorgesehen

Kategorie 4 = Planung noch unbekannt/ nicht gesichert

In ca. 1% der Fälle liegen tatsächlich keine Anschlussplanungen vor. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Das sind beispielsweise Kleinststandorte, die mit 250 Mbits ausreichend versorgt sind und keine Glasfaseranbindung benötigen; auslaufende Schulsysteme bemühen sich ebenfalls nicht um eine entsprechende Anbindung; teilweise werden Schulstandorte in absehbarer Zeit verlegt, sodass eine Anbindung ebenfalls keinen Sinn mehr macht.

f. Herr Müller (FDP) fragt:

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	10

Wie funktioniere die Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom? Viele Kommunen hätten einen Förderbescheid, die Anträge seien erteilt, aber die Telekom beginne nicht mit der Arbeit.

Antwort:

Zunächst ist voranzustellen, dass Vertragspartner der Telekommunikationsunternehmen – so zB auch der Deutschen Telekom - die Zuwendungsempfänger sind. In diesem Verhältnis erfolgt die Zusammenarbeit. Ansprechpartner der Geschäftsstelle als Bewilligungsbehörde sind ausschließlich die Zuwendungsempfänger. Verzögerungen des ausführenden Netzbetreibers sind projektbezogen und können nicht pauschal beantwortet werden. Die Verantwortung hierfür trägt der Projektverantwortliche.

g. Herr Frenzel (SPD) möchte wissen:

Wie verlässlich die Zahlen seien. Verlasse man sich auf die Rückmeldungen der Gebietskörperschaften oder wie wurden diese Zahlen erhoben?

Antwort:

Die Datenquelle ist je nach Ausbaugebiet verschieden. Für die Fläche stammen die Daten von den Netzbetreibern, für den Aktionsplan Gewerbe aus Abfragen bei den Kommunen und Netzbetreibern, Stand Dezember 2020 und für den Aktionsplan Schulen aus Abfragen bei den Schulträgern, Kommunen und Netzbetreibern, Stand Januar 2021.

Die Entwicklung der Gigabitversorgung in Nordrhein-Westfalen können Sie seit 2018 auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums verfolgen: https://www.wirtschaft.nrw/breitband-nordrhein-westfalen

Drucksache Nr. KDigital 2/2021	
TOP 4	Seite
Breitbandförderung	11

Neben dem Gigabit-Atlas NRW ist dort ebenfalls der Aktionsplan Gewerbe (Stand: Dezember 2020) sowie der Aktionsplan Schulen (Stand: Januar 2021) unter Hinweis auf die Quellen veröffentlicht.

h. Weiter fragt er, wie die Erhebung der Upload-Brandbreite sei und wie sie strategisch in die Förderprogramme aufgenommen werde, um die Benutzbarkeit zu gewährleisten?

Antwort:

Kein Förderprogramm sieht bestimmte Upload-Raten vor, sodass diese auch im Rahmen einer Erfolgskontrolle nicht moniert werden können, da es insoweit keine Vorgaben gibt.